

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Hergiswil, 26.5.2021

Totalrevision der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (Kantonale Nationalstrassenverordnung, kNSV). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben aufgeführten Einführungsverordnung.

Das eidgenössische Nationalstrassenrecht ist aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 erheblich revidiert worden. Diesem Umstand ist bis anhin gesetzgeberisch nicht Rechnung getragen worden. Mit dieser Totalrevision wird die kantonale Nationalstrassengesetzgebung an das geänderte Bundesrecht über die Nationalstrassen angepasst.

Die materiell-rechtlichen Vorschriften im altrechtlichen Erlass sind durch die neue Bundesgesetzgebung inhaltlich weggebrochen und vermögen demzufolge nicht mehr dem heutigen eidgenössischen Nationalstrassenrecht zu entsprechen beziehungsweise widersprechen diesem in seiner Disposition vielmehr. Im Ergebnis steht daher fest, dass die landrätliche Einführungsverordnung vom 8. Januar 1966 zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen folglich faktisch keine materiell-rechtlichen Vorschriften (mehr) aufführt. Dies ist mit der vorliegenden Vorlage aufzuheben. Unter diesen Umständen kann mit der vorliegenden, neuen regierungsrätlichen Einführungsverordnung die bisherige, landrätliche Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Nationalstrassen aufgehoben werden.

Es ist geplant, die neue kantonale Nationalstrassenverordnung auf den 1. Oktober 2021 in Kraft treten zu lassen.

FDP.Die Liberalen Nidwalden begrüssen die Nationalstrassenverordnung und haben dazu weder Einwände noch Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen



Philippe Banz

FDP.Die Liberalen Nidwalden